

die totale Abhängigkeit der Kirche vom Staat und eine vom Staat ausgehende Reform der kirchlichen Zustände“ (103). Neben der Aufhebung aller „für die Seelsorge entbehrlichen“ Klöster kam es dabei auch zu jener Pfarregulierung, die für je 700 Seelen eine Kirche plante, und die heute oft die Relevanz der Statistik „unbesetzter“ Pfarren etwas verzerrt. Die Religionsfonds, die von Staatsbeamten nicht immer besonders vorteilhaft verwaltet wurden, mußten die erforderliche Mindestbesoldung (Congrua) der katholischen Geistlichkeit sicherstellen, wofür schon bald Zuschüsse von staatlicher wie kirchlicher Seite nötig wurden. Dies wird noch deutlicher anhand der „*Gebahrung des Kärntner Religionsfonds*“ (132–140) und der rechts- und sozialhistorischen Ausführungen über die Unzulänglichkeit der Dotation der Kleriker im Rahmen der „*Congruagesetzgebung*“ bis zum Konkordat 1933/34 (141–166). Bekanntlich hat erst das Kirchenbeitragsgesetz 1939 die Pflicht der Religionsfonds, zum Sach- und Personalaufwand der Kirche beizutragen, für aufgehoben erklärt, woraufhin das Vermögen schließlich eingezogen wurde. Was davon nach dem II. Weltkrieg noch übriggeblieben war, ging schließlich in das Eigentum der Religionsfonds-Treuhandstelle über und ist Grundlage für die derzeitigen Restzahlungen seitens des österreichischen Staates an die Kirche als „*datio in solutum*“ unter Bedachtnahme auf Art. 26 StV 1950.

Sowohl die „*Anspruchsvoraussetzungen und die jeweilige Höhe der gesetzlichen Congrua*“ (167–202) sowie „*die Congruafassungen*“ (203–222), das heißt die pfarrlichen Pfründenenertragsbekenntnisse mit allen Einkünften und Ausgaben, weisen darauf hin, daß die staatliche Entlohnungsabhängigkeit auf einem staatskirchlichen Prinzip basierte, wonach die Kirche zu einem „Werkzeug werden“ sollte, welches man „nur zur Verwirklichung staatlicher Interessen“ mittels „staatsgefälligen Dienern“ einsetzen wollte (223). Demgegenüber bringt nach Ansicht der Autorin das gegenwärtige Finanzierungssystem durch die Einhebung von Kirchenbeiträgen (die schon in Art. 15 StGG 1867 ermöglicht, aber erst 1939 staatlich verfügt wurde), „die völlige Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat zum Ausdruck“, die beide als unabhängige Partner wahrnehmen läßt (225). Damit stützt die Verf. die Position der österreichischen Bischöfe, die trotz der momentan angespannten Lage (mangels überzeugender Alternativen) vom derzeitigen System nicht abgehen möchten.

Der gut lesbare und informative Band wird durch ein Glossar, ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie einen dokumentarischen Anhang (pfarrliche Chroniken, Stolornungen

und Stiftungsnachweise, Kongruanovelle 1921, etc.) abgeschlossen. Ein Orts- und Personenregister ist vor allem für den lokalhistorisch Interessierten eine wertvolle Ergänzung.

Linz

Severin Lederhilger

LEBENS B I L D E R

■ RATZINGER JOSEPH KARDINAL, *Aus meinem Leben. Erinnerungen (1927–1977)*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1998. (191 mit 86 Abb.). Geb. DM 36,-/S 263,-/sFr 26,-.

Der Autobiographie einer für Theologie und Kirche so maßgeblichen Persönlichkeit ist das Interesse gewiß, zumal der Kardinal sein Leben bis zur Bischofsweihe im Dom zu München, dem Beginn seines gegenwärtigen Lebensweges, auch sprachlich hervorragend erzählt. Die italienische Ausgabe erschien 1997 unter dem Titel „*La mia vita*“ in einem Mailänder Verlag.

Geboren und aufgewachsen ist der Autor im alten keltisch-römischen Kulturland des Inn-Salzach-Dreiecks. Der Kriegsdienst war vom Jahrgang her unausweichlich: Luftwaffenhelfer, Reichsarbeitsdienst (mit seiner Pseudo-Spatenliturgie), Soldat, Kriegsgefangener, im Juni 1945 entlassen.

Der innere Weg zum Priestertum wird eher in lebensgeschichtlichen Fakten faßbar: in der familiären Einbindung in das tiefgläubige Elternhaus, in der Knabenseminarszeit in Traunstein, im Eintritt ins Priesterseminar Freising und ins Georgianum in München: der Zeit „innerer Wege“ und „großer erlittener Entscheidungen“ (67).

Nach der Priesterweihe 1951 und der Münchener Kaplanszeit, nach der Lehrtätigkeit am Freisinger Priesterseminar, nach der Promotion 1955 und Habilitation über die Geschichtstheologie des hl. Bonaventura 1957 (die erste Einreichung der Schrift war von Schmaus zurückgewiesen worden) folgten die Berufungen im Fach Fundamentaltheologie nach Bonn 1959, zum Konzilsperitus 1962, im Fach Dogmatik nach Münster 1963, nach Tübingen 1966, an die neugegründete Universität Regensburg 1969, in die Internationale Päpstliche Theologienkommission. Es ergab sich eine Fülle prägender Begegnungen, aber auch Entfremdungen: Karl Rahner und Ratzinger lebten theologisch „auf zwei verschiedenen Planeten“ (131).

Der „Quellort“ theologischer Positionen Ratzingers dürfte sein: die tiefe Einbindung des Elternhauses in den Glauben und in das Leben der Kirche und des Kirchenjahres sowie die strikte Ablehnung des die Kirche bekämpfenden NS-Regimes; der Ministrantendienst; das Hinein-

wachsen besonders durch den Schott in die „unerschöpfliche Realität der katholischen Liturgie“, die ihn „durch alle Lebensphasen begleitet“ (23); die im Georgianum täglich gefeierte hl. Messe, auf die Regens Pascher sein Erziehungssystem aufgebaut hatte, und dessen Vorlesungen, die den Zugang zur Liturgischen Bewegung erschlossen; de Lubacs Buch „Katholizismus“, das zu einem Schlüsselerlebnis für ein neues Verstehen von Liturgie und Kirche als Wir des Glaubens wurde; die als Dissertation angenommene Preisaufgabe zum Thema „Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche“.

Kirche wurde erfahren als Gnade im Voraus zum Glaubenden. Die energische Ablehnung gilt daher dem Machertum, wie es der Autor als marxistischen Psychoterror in Tübingen erlebte. Er spürt es auch in der Liturgischen Bewegung, der er ursprünglich reserviert gegenüberstand. Schroff tadelt er das kurzfristige Verbot des alten Missale durch Paul VI.: Liturgie erwecke den Eindruck, sie werde „gemacht“ – gemacht von Gelehrten und Juristen; sie sei nichts Vorgegebenes, sondern unser selbstgemachtes Produkt (174).

„Ich wüßte keinen überzeugenderen Glaubensbeweis als eben die reine und lautere Menschlichkeit, in die der Glaube meine Eltern und so viele andere Menschen, denen ich begegnen durfte, hat reifen lassen“ (133). So der Autor als Fundamentaltheologe. Der Dogmatiker bezeichnet seine Eschatologie als sein am meisten durchgearbeitetes Werk (175).

Linz

Johannes Singer

■ HÄRING BERNHARD, *Geborgen und frei. Mein Leben*. Herder, Freiburg 1997. (159). S 196,-/DM 26,80/sFr 25,-.

Zu seinem 85. Geburtstag bot Bernhard Häring (er ist am 3. 7. 1998 verstorben) auf Drängen von Freunden dem Leser diese Deutung seiner Lebens- als Glaubensgeschichte an; er war es dem Geber aller guten Gaben schuldig (7). Er hatte viel zu loben und zu danken.

Für sein tiefgläubiges Elternhaus zuerst, in dem er 1912 als elftes von zwölf Kindern zur Welt kam. (Daß es im Bergdorf Böttingen unweit Beuron ist, erfährt man viel später und nur nebenbei.) Sein Weg in den Orden der Redemptoristen führt über Gars und Günzburg zum Studium nach Rotenfeld. 1939 wird er zum Priester geweiht. Was er als Sanitäter in Rußland erlebte, war ein Inferno und sein Überleben ein Wunder. Er agiert auch als Taufpriester, als Heiler, sogar als Hebamme und erlebt Zeugnisse der Menschlichkeit. Nach dem Doktorat 1947 in Tübingen doziert er in Gars und Rom Moraltheo-

logie. Das Konzil wurde ihm zur großen Herausforderung, die Mitarbeit an *Gaudium et spes* hält er für einen Höhepunkt seines Lebens (83). Eine reiche Vortragstätigkeit, Seelsorge (besonders auch an Priestern), Volksmissionen und Exerzitien führten ihn in alle Welt. Jahrelang zog sich der Konflikt mit der Glaubenskongregation dahin; Häring sollte sich verpflichten, auch nur jeden Anschein von Dissens zu vermeiden. Die Konfliktbewältigung „Meine Erfahrungen mit der Kirche“ gibt es in 8. Auflage. Gleichzeitig brach der Kehlkopfkrebs aus. Ab 1988 lebte Häring in aktivem Ruhestand in Gars.

An der Moraltheologie hatte er als Student wegen ihrer Verrechtlichung die geringste Freude. Als er, anstatt seinem Wunsch entsprechend als Missionar nach Brasilien zu gehen, Moral zu dozieren hatte, entwarf er einen Gesamtkurs, aus dem „Das Gesetz Christi“ erwuchs, inzwischen in mindestens zwölf Sprachen erschienen. Ähnlich „Frei in Christus“. Sein Anliegen war es, durch biblische Fundierung im Bundesgebot der Liebe, durch Christozentrik und den Primat des Glaubens und der Gnade die Verrechtlichung zu überwinden. Dem diente auch die Gründung der „Academia Alfonsiana“ in Rom zur Heranbildung künftiger Moraltheologen. (Daß P. Franz Hürth SJ in einer Gregoriana-Vorlesung einen Fall überhaupt gelöst hat, wenn auch nur rein rechtlich, ist wohl eine Ausnahme; seine Art war: „Habetis principia, judicatis ipsi“). Häring stellte sein Leben in den Dienst einer heilenden und befreienden Friedensethik, einer „Entfeindungs-“ im Geist des leidensbereiten und absolut gewaltfreien Gottesknechts.

Die Biographie des großen Christen und Theologen ist kirchen- und lehrgeschichtlich ungemein interessant, etwa das Zustandekommen der Enzykliken „*Casti connubii*“ 1930 und „*Humanae vitae*“ 1968 betreffend, die Häring „wie ein Blitz aus heiterem Himmel“ traf; er wollte alles tun, um eine riesige Welle von Kirchnastritten zu verhüten (97f).

Linz

Johannes Singer

LITURGIE

■ FELBECKER SABINE, *Die Prozession*. Historische und systematische Untersuchungen zu einer liturgischen Ausdruckshandlung. (MThA 39). Oros, Altenberge 1995. (743). DM 99,80.

Liturgie findet ihre Form nicht allein in Worten, sondern auch in nonverbalen Handlungen, in Gebärden, Gesten, Haltungen und rituellen Vollzügen. Zu den zu Recht beklagten Einseitig-